

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 45 (1962)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Dezember 1962

Nr. 12

45. Jahrgang

Das Gesetz

Da sind in Lüttich einige Leute freigesprochen worden, die des Mordes an einem acht Tage alten «Thalidomid»-Kind angeklagt waren.

Vorher hatte man sie fast ein halbes Jahr lang in Untersuchungshaft behalten, obschon nichts verheimlicht worden war, das Geständnis vorlag und kaum befürchtet werden mußte, die «Täter» würden sich ins ferne Ausland absetzen.

Der Fall ist bekannt. Nach den Presseberichten zu schließen, erfolgte der Freispruch unter dem zwingenden Druck der öffentlichen Meinung, die sich unmißverständlich zu diesem Prozeß geäußert hatte.

Versetzen wir uns einmal in die Lage der «Mörder».

Da wird also ein Kind ohne Arme geboren, ein durchaus lebensfähiges Kind. Wäre sein kurzes Dasein nicht durch einen Akt menschlicher Barmherzigkeit ausgelöscht worden, hätte es siebzig Jahre alt werden können, oder achtzig, oder mehr. Ohne Arme.

Stellen wir uns das Dasein eines Menschen ohne Arme vor, soweit die Vorstellungskraft dazu überhaupt ausreicht. Ein Vogel ohne Flügel. Ein Klumpen Hilflosigkeit, der von der Geburt bis zum Tod wie ein ewiger Säugling gewickelt werden muß. Das kleine Kind kann keine Aermchen um den Hals der Mutter schlingen. Später kann es sich nicht selber ankleiden. Jeder Bissen muß ihm von einem Mitmenschen zum Munde geführt werden. Als erwachsener Mensch kann... aber wozu das Verzeichnis seines körperlichen Unvermögens zu Ende denken!

Er kommt in die Jahre, in denen «das Leben» beginnt. Von diesem Leben ist er ausgestoßen. Man stelle sich vor, was in der Seele eines solchen Menschen vorgeht, wie er die Stunde

seines Werdens verflucht und alles miteinbezieht, was mithalf, ihm dieses Leben zu erhalten. Und man versetze sich in den Gemütszustand einer Mutter, die wie andere Mütter das Recht für sich beanspruchen durfte, einen vollwertigen Menschen aufzuziehen.

Nun, sie ist an dieser Aufgabe zerbrochen, wie andere auch zerbrochen wären. Und der Hausarzt hat sich als vernünftig erwiesen. Er hat dem Kind ein unermeßliches, unfäßbares Leiden erspart.

Aber er verging sich, wie die andern Beteiligten, gegen das Gesetz. Das Gesetz schützt die sogenannte Heiligkeit des Lebens.

Die Heiligkeit des Lebens besteht darin, daß man nicht töten darf, auch nicht Säuglinge, die ohne Arme geboren werden. Sonderbarerweise gibt es da bestimmte Ausnahmen von der geheiligten Regel. Der Arzt hätte das Kind auf gesetzlich einwandfreie, unanfechtbare Weise erlösen können. Hätte er eine Uniform angezogen, dem Säugling den Krieg erklärt (neuerdings geht es auch ohne Kriegserklärung) und eine Bombe geschmissen, wäre der Zweck auch erreicht worden, wenn auch nicht ganz so schmerzlos. Er hätte kein halbes Jahr Untersuchungshaft absitzen müssen, und die Weltgeschichte wäre um einen Helden reicher geworden. Einschränkend muß hier freilich festgestellt werden, daß nur Staaten, nicht aber Einzelmenschen zur Kriegführung berechtigt sind, denn wohin würde das führen, wenn jeder Mensch so handelte, wie der Staat es tut. Möglicherweise auch hat der Arzt den Krieg abgelehnt, weil dieser unter Umständen mehr Opfer gefordert hätte, kurz, er hat es mit seiner menschlichen Haltung vereinbart, was ihn hinter Gefängnismauern brachte.

Nun könnte man sich Verschiedenes fragen. Ist der Fabrikant des Thalidomid-Präparates, der daran gewiß nicht schlecht verdient hat, auch ins Gefängnis geworfen worden? Hat man ihm auch den Prozeß gemacht? Ist ihm zufällig auch ein verkrüppeltes Kind geboren worden? Man vernimmt nichts davon. Er ist vermutlich ein braver Mann, dem durch das Nicht-mehr-Verkaufenkönnen seines Gifts gewiß ein großer Gewinnausfall entsteht, und wird fortan harmlosere Pillen drehen müssen.

Sind die zuständigen Instanzen des Gesundheitswesens, die das Thalidomid nicht beanstandet hatten, auch hinter Schloß und Riegel gesetzt worden? Auch von dem ist nichts bekannt.

Ferner: es gibt doch da gewisse Abfallprodukte der Atombomben, die die Eigenschaft haben sollen, in Form von Radioaktivität Kinder schon im Mutterleib zu verstümmeln. Das hindert nicht, daß Atombomben frischfrommfrohlich darauflos hergestellt werden, Begleiterscheinungen hin oder her. Und wenn sich die Folgen dann einstellen und verzweifelte Mütter in ihrer Herzensnot die Konsequenzen ziehen aus einer Untat, die

Inhalt

Das Gesetz

Die Heilige Philomena oder von den Konsequenzen und Unkonsequenzen der modernen Wissenschaft

Buchbesprechungen

Von Fichte bis zu Hitler

Zwei Nachträge zu «2+2=5»

Splitter und Späne

Totentafel

Aus der Bewegung

Inhaltsverzeichnis